Rückblick und Ausblick des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schöne Weihnachten und ein gutes 2026 wünsche ich Ihnen und ihren Familien und Büros. Dies wird der letzte Neujahrsgruß auf Papier sein. Das neue DAB erscheint nurmehr 4× im Jahr auf Papier, die Online-Präsenz wird deutlich ausgebaut, das ist der Zug der Zeit, dem wir uns nicht entziehen können und wollen. Das vergangene Jahr war für das Bau- und Siedlungswesen geprägt von einem enormen Druck, politisch, wirtschaftlich, kulturell und ökologisch. Diese Herausforderungen können wir nicht allein lösen. Doch vielleicht gelingt es 2026 Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einen Tisch zu bringen.

Das vielleicht ambitionierteste Projekt der Architektenkammern in Deutschland der letzten Jahre ist der Gebäudetyp e. Mit ihm ist einerseits die große Erwartung verbunden wieder Autonomie bei unseren planerischen Entscheidungen zurück zu gewinnen und damit Ressourceneffizienz überhaupt erst umsetzen zu können, andererseits wird von Architekt:innen und Bauherren dabei viel Verantwortung übernommen, das braucht breite Akzeptanz unserer Leistungen. Denn es besteht die Gefahr, dass das Verfahren von großen Totalübernehmern nur zur Gewinnmaximierung missbraucht wird, Baukultur und ökologische Verantwortung spielt dann keine Rolle mehr.

Ein besonderes Ereignis 2025 war die Teilnahme der Brandenburgischen Architektenkammer am Brandenburg-Tag in Perleberg. Mit dem Spiel „Acht Perlen und ein Geheimnis – auf Entdeckungsreise durch die Altstadt“ sprachen wir Kinder und ihre Eltern an Perleberg zu erkunden. Eine kleine Zeichenexkursion mit Architekt Jan Bodenstein führte die Kolleg:innen durch die Altstadt Perlebergs. Für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist die Architektenkammer auf ein breites ehrenamtliches Engagement angewiesen. Nicht allein wegen der Baukultur, sondern in erster Linie zur Verbesserung des allgemeinen Verständnisses des Wertes unserer Arbeit. Denn ohne gesellschaftliche Anerkennung unserer Leistungen werden sie auch weniger honoriert.

Foto: Andreas Rieger

Urban Sketching mit Jan Bodenstein beim Brandenburg-Tag in Perleberg,

Auf Landesebene ist das bestimmende Thema derzeit die Novellierung der BbgBO. Neben Erleichterungen, insbesondere im Bestand, setze ich mich vor allem dafür ein, dass die Konzentrationswirkung in allen Genehmigungsverfahren erhalten bleibt. Das wird von allen beteiligten Kammern und Verbänden ebenso gesehen. 2026 wird die neue Bundesregierung hoffentlich bald die Fortschreibung der HOAI, die schon die letzte Regierung startete, beschließen. Wenn die vorgeschlagenen Tabellenwerte übernommen werden, wird das sehr erfreulich.

Lassen Sie uns mit frischer Energie ins Jahr 2026 starten! ◻

Ihr Andreas Rieger
Präsident

Preisverleihung **Brandenburgischer Baukulturpreis** 2025 am 5.12.2025

Nominiert für den Brandenburgischen Baukulturpreis 2025

Am 5.12.2025 ist es soweit: Der Brandenburgische Baukulturpreis sowie Sonderpreise, Anerkennungen und darüber hinaus der Engagementpreis 2025 werden verliehen!

In der letzten DAB-Ausgabe haben wir über die nominierten Projekte informiert. Seien Sie bei der Verleihung dabei!

Staatssekretärin Dr. Bartmann, MIL und die beiden Präsidenten werden die Preise überreichen.

Ort: Havelsaal, Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam Breite Straße 2 a–c, 14467 Potsdam
Zeit: Freitag, der 5.12.2025, ab 16 Uhr

Mehr Informationen und Anmeldung:
https://www.ak-brandenburg.de/kalender/preisverleihung-brandenburgischer-baukulturpreis-2025

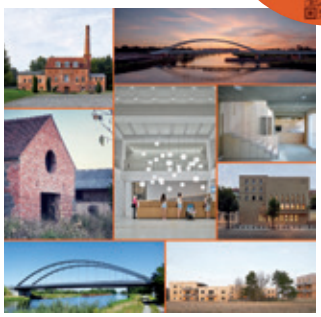

Tag der Architektur am 28. Juni 2026

Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2026

(ggf. kann verlängert werden bis zum 30. Januar 2026, Infos folgen.)

Foto: © BA

Tag der Architektur 2025, Konsum Karwe, Planung: Meyer-Grohbruegge und Studio Other Space

Die Brandenburgische Architektenkammer ruft alle Mitglieder der Architektenkammern zur Teilnahme am bundesweit organisierten Tag der Architektur 2026 auf: Zeigen Sie Ihre in Brandenburg realisierten und in Realisierung befindlichen Projekte am Sonntag, den 28.6.2026!

Projekte
Zeigen Sie, wie Sie neu oder umbauen, wie Sie ressourcenschonend bauen! Das Fertigstellungsdatum der Projekte sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (2021–2026). Bei noch nicht fertiggestellten Projekten sollte die Baustelle sicher begehbar sein.

Offene Büros
Öffnen Sie Ihr Büro! Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Büro, Ihre Projekte und Ihre Arbeitsweise am Tag der Architektur zu präsentieren!

Wir unterstützen Sie tatkräftig dabei, die breite Öffentlichkeit zu informieren, sind aber auch auf Ihre Mitwirkung – vor allem vor Ort – angewiesen.

Wann
Ab 1. Dezember 2025 steht Ihnen unter **https://www.ak-brandenburg.de** die Möglichkeit der Bewerbung mit Ihren Projekten oder Anmeldung mit Ihrem offenen Büro zur Verfügung. Ihre Unterlagen können Sie bis **Freitag, den 16. Januar 2026** online einreichen (ggf. Verlängerung Bewerbungsschluss bis 30.01.2026).

Wie
Aus den Einreichungen wählt ein Auswahlgremium bestehend aus Vertreter:innen aller Fachrichtungen und einer Hochschule die Projekte aus, die als gute Beispiele bewertet werden können. Die Architektenkammer präsentiert die Projekte und Ihre Büros auf der Webseite inkl. Eintrag in eine interaktive Brandenburg Karte, im Deutschen Architekt:innenblatt (DAB), dem Kammertelegramm und versorgt alle Teilnehmenden zusätzlich mit Bannern sowie Plakaten zum Selbstausdruck. Auch organisiert sie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Bewerbung der einzelnen Projekte und Durchführung der Führungen vor Ort erfolgt in Eigenregie und auf Initiative der teilnehmenden Architektinnen und Architekten mit den Bauherrinnen und Bauherren.
Die Teilnahme ist wie immer kostenfrei.

Alle weiteren Informationen und den Anmelde-Link finden Sie hier:
www.ak-brandenburg.de

Termine:

01.12.2025 – Auslobung

16.01.2026 – Bewerbungsschluss (ggf. Verlängerung Bewerbungsschluss bis 30.01.2026)

19.02.2026 – Auswahlgremiumssitzung

bis 09.03.2026 – Einverständniserklärung Bauherrenschaft und Abklärung Nutzungsrechte

01.06.2026 – Veröffentlichung Projekte TdA 2025 in der Printausgabe DAB 06-2026

28.06.2026 – Tag der Architektur

Engagement macht Freude

Steffen Pfrogner folgt auf Marcel Adam im Kammervorstand

Interview: Peter Neideck

Steffen Pfrogner ist selbstständiger Stadtplaner und Architekt in Potsdam. Er ist seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Kammer aktiv, als Mitglied der Vertreterversammlung, Beisitzer im Eintragungsausschuss, im Ausschuss Wettbewerb und Vergabe sowie dem Ausschuss Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen, für dessen Vorsitz er als neues Vorstandsmitglied kandidiert hat. Darüber hinaus wirkt er in der AG Stadt-Land und der AG Kammer der Zukunft mit.

Steffen Pfrogner, der 2022 für den Vorstand kandidierte und direkter Nachrücker ist, übernimmt die Stelle von Marcel Adam, der im August aus persönlichen Gründen seine Ämter niederlegte.

Der Kammervorstand ist seit drei Jahren im Amt. Sie stoßen nun erst dazu. Worin sehen Sie Ihre Aufgaben?

Kurz gefasst möchte ich mich für die Berufsinteressen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen, insbesondere für die der Stadtplaner:innen in Brandenburg. Stadtentwicklungspolitik ist für mich ein zentrales Anliegen, vor allem der behutsame Umgang mit der Nachkriegsmoderne.

Sie sind seit langem sehr engagiert in der Kammer tätig, in der Vertreterversammlung ebenso wie in verschiedenen Ausschüssen. Was ist Ihre Motivation neben der Arbeit im eigenen Büro so viel Energie in unsere Selbstverwaltung zu stecken?

Es macht mir Freude! Ich habe nie zwischen Beruf und Ehrenamt unterschieden, die Grenzen sind fließend. Das ergibt sich aus meiner Tätigkeit als Stadtplaner, in der ich im Dialog mit den verschiedenen Planungsbeteiligten ständig mit gesellschafts- und berufspolitischen Themen konfrontiert bin. Prägend war für mich das Engagement in der Initiative „Pro Brauhausberg“, mit der wir

Foto: Michael Lüder

Steffen Pfrogner

2011/12 in Potsdam versuchten, neben dem ehemaligen Terrassenrestaurant „Minsk“ die Schwimmhalle zu retten. Darauf folgte die Initiative „Potsdamer Mitte neu denken“ in der wir uns für den Erhalt von Fachhochschule, Mercure-Hotel, Staudenhof mit dem Wohnhaus sowie des Rechenzentrums einsetzten. In dieser Zeit wurde ich auch in die Vertreterversammlung und in mehrere Ausschüsse gewählt. Ob Chancengleichheit für Brandenburger Büros im Ausschuss Wettbewerb und Vergabe oder die gute Qualifikation im Eintragungsausschuss - diese Themen interessieren mich ebenso sehr. Die Kammerarbeit ist mir folglich schon lange vertraut und das Nachrücken in den Vorstand bedeutet kein Neuland für mich. Ich schätze den Austausch mit den Kolleg:innen, sammle Erfahrungen durch die Diskussion anderer Meinungen und freue mich am Schulterschluss bei gemeinsamen Entscheidungen.

Wie Präsident Andreas Rieger verfügen Sie ebenfalls über Erfahrungen aus der Politik. Wie wirkt sich dieser Hintergrund auf Ihre Arbeit in der Kammer aus?

Wie ich bereits andeutete, ist die Tätigkeit als Stadtplaner eng verbunden mit politischen Entscheidungen in den Kommunen. Ich brachte mich – oft auch ungefragt – in diese Prozesse ein und konnte viele gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung sammeln. Die Bestätigung, die ich dafür bekam und auch weiterhin bekomme, motivierte mich 2018 in der Wählergruppe DIE aNDERE aktiv zu werden. In der letzten und der laufenden Wahlperiode war ich jeweils ein Jahr lang Stadtverordneter in Potsdam, bis ich durch Rotation ausschied, dann aber weiterhin als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raums der Landeshauptstadt mitwirkte. Dieses ehrenamtliche Engagement hat mein Wissen wesentlich erweitert, das ich entsprechend in die Kammerarbeit einbringen kann. Das tat ich bereits in der AG Politik, die während der letzten Vorstandslegislatur existierte.

In meinem ehrenamtlichen und politischen Engagement erlebe ich zuweilen eine heftige, aber von Respekt getragene und geordnete Diskussionskultur, die ich mir auch andernorts wünsche. Das will ich weitertragen.

Was bedeutet es für Sie als Stadtplaner eine der „kleinen“ Fachrichtungen im Vorstand zu vertreten?

Der Austausch unter den aktiv im Berufsleben stehenden Stadtplaner:innen in der Brandenburgischen Architektenkammer ist bisher sehr begrenzt. Eine AG Stadtplanung in unserer Kammer, die ich vor Jahren zu gründen versuchte, scheiterte am geringen Interesse. Die später gebildete AG Stadt-Land fokussierte sich eher auf die ländlichen

Räume. Die originären und wichtigen Themen des Städtebaus und der Stadtplanung haben sich bisher nicht in dem gewünschten Maß in der AG wiedergefunden. Dafür empfinde ich den Ausschuss Stadtplanung der Bundesarchitektenkammer, in den mich unsere Kammer als Nachfolger von Bernhard Wendel entsandt hat, sehr bereichernd. Die halbjährlich stattfindenden Treffen mit Kolleg:innen aus ganz Deutschland spiegeln die Vielfalt der stadtplanerischen Themen vom Europarecht über die Ausbildung bis zum aktuellen Bauturbo. Ich bemühe mich, die zahlreichen Eindrücke, Erfahrungen und Anforderungen in unsere Kammer zu tragen.

Stichwort Bauturbo, den der Bundestag zur Beschleunigung des Wohnungsbaus im Oktober beschlossen hat. Wie beurteilen Sie die aktuelle Stadtentwicklung in Brandenburg?

Im Flächenland Brandenburg ist Stadtplanung eine Herausforderung zwischen dem Entwicklungsdruck in den Ballungsgebieten und den Ausdünnungsprozessen in den ländlichen Räumen. Den Verwaltungen fehlt oft nicht nur quantitativ das Personal, es mangelt auch an Qualifikation und Sinn für Baukultur. Selbst wenn Aufträge an Planungsbüros vergeben werden, muss die Verwaltung im Planungsrecht versiert sein, um rechtssichere Bebauungspläne aufstellen zu können. Helfen kann hier nur eine ständige qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie ein intensiver Austausch untereinander. Den Kommunen müssen wir auch aus den Architektenkammern heraus fachliche Unterstützung bieten, ein mühevoller Prozess!

Der unausgereifte Bauturbo wird folglich nicht nur in Brandenburg die kleineren Kommunen überrollen und der Gefahr von Grundstücksspekulation und Zersiedelung massiv Vorschub leisten. Wie die Bundesarchitektenkammer sehe ich das Gesetz sehr kritisch und fürchte, dass es neue Einfamilienhausgebiete hervorbringen, aber keinen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums leisten wird. ◻

Mehr Informationen über den Vorstand sowie Kontaktdaten aller Vorstandsmitglieder finden Sie hier auf unserer Webseite:
https://www.ak-brandenburg.de/architektenkammer/struktur-und-gremien/vorstand

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern direkt an unsere Geschäftsstelle:
Tel. 03 31/27 59 10
E-Mail: info@ak-brandenburg.de

Wahl der Delegierten der Brandenburgischen Architektenkammer für die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

Die 8. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer wählte in ihrer 8. Sitzung am 14. November 2025 gemäß §§ 3 und 4 der Satzung über den Anschluss der Brandenburgischen Architektenkammer an das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin (Anschluss-Satzung) vom 12. November 2021 fünf Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes. Die Delegierten der Brandenburgischen Architektenkammer werden von der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer einer Wahlperiode gewählt und entsandt: Drei Delegierte der Delegiertenversammlung werden aus dem Bereich der Brandenburgischen Architektenkammer gewählt und entsandt. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Teilnehmern, von denen zwei Teilnehmer der Brandenburgischen Architektenkammer angehören müssen.

Folgende Mitglieder für die Delegiertenversammlung wurden gewählt:
Marcel Adam
Dirk Döring
Dirk Heydemann
Julia Krüger als Nachrückerin
Achim Munzinger als Nachrücker

Nachwahl der Vizepräsidentin und des Vorsitzes der Ausschüsse Wettbewerb und Vergabe, sowie Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen

Marcel Adam hatte aus persönlichen Gründen Anfang August seinen Rücktritt von allen Ämtern bei der Brandenburgischen Architektenkammer erklärt. Demzufolge musste eine Nachbesetzung für die Vertreterversammlung, für das Amt als Vorstandsmitglied und als Vizepräsident sowie für den Vorsitz des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe erfolgen.

Nachfolge eines Mitglieds der Vertreterversammlung:
Gemäß Wahlordnung § 14 (1) muss ein freischaffender Landschaftsarchitekt nachfolgen. Nach Wahlliste hat der freischaffende Landschaftsarchitekt Uwe Krauter die nächst niedere Stimmenanzahl erreicht. **Uwe Krauter** ist neues Mitglied der Vertreterversammlung.

Nachfolge eines Vorstandsmitglieds:
Steffen Pfrogner ist direkter Nachfolger als Vorstandsmitglied gemäß Wahlordnung.

Wahl der Nachfolgerin bzw des Nachfolgers für die Vizepräsidentschaft:
Die Vertreterversammlung wählte das Vorstandsmitglied Uta Zerjeski zur neuen Vizepräsidentin der Brandenburgischen Architektenkammer

Änderung Ausschussvorsitz:
Die Vertreterversammlung wählt **Antje Hendriks** für den Vorsitz des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe und **Steffen Pfrogner** für den Vorsitz des Ausschusses Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen. ◻

Dank an Marcel Adam

Foto: Erik-Jan Ouwerkerk

Wir danken Marcel Adam ganz herzlich für sein langjähriges und außerordentlich engagiertes Wirken in unserer Kammer. Seit 2010 hat er sich in verschiedenen Gremien der Brandenburgischen Architektenkammer eingebracht und deren Arbeit mit großem Engagement und Sachverstand geprägt.

Die Zusammenarbeit mit ihm im Vorstand – zuletzt als Vizepräsident seit April 2022 – war stets kollegial und inhaltlich bereichernd. Als Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe hat er mit seiner Fachkompetenz viele wichtige Entwicklungen angestoßen. Besonders am Herzen lag ihm der regelmäßige Austausch mit den Kommunen. Gemeinsam mit unserer Referentin suchte er das Gespräch mit Bürgermeister:innen und Bauamtsleiter:innen, um genau zu verstehen, wo Herausforderungen bestehen und wie Verfahren verbessert werden können.

Von 2007 bis 2022 war er außerdem Mitglied im Eintragungsausschuss und gehört seit 2012 der Vertreterversammlung an. Im Versorgungswerk übernimmt er seit 2020 Verantwortung für die berufliche Gemeinschaft – aktuell als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Marcel Adam legt seine Ämter in der Architektenkammer aus persönlichen Gründen nieder. Wir bedauern diesen Schritt sehr, respektieren seine Entscheidung und danken ihm von Herzen für seinen langjährigen Einsatz, seine verlässliche Kollegialität und seinen Beitrag zur Entwicklung unserer Kammer. Wir wünschen ihm und seiner Familie in dieser Zeit alles Gute und viel Kraft.

Der Vorstand

Ein Jahr Beratungsstelle bauliche Barrierefreiheit Brandenburg – **ein Zwischenfazit**

Ob Privatperson, Kommune oder erfahrenes Architekturbüro – bei der barrierefreien Gestaltung eines Bauprojekts treten für jeden viele Fragen auf. Eine erste Bilanz zeigt, welche Themen und Tendenzen sich ergeben haben.

Die Beratungsstelle bauliche Barrierefreiheit Brandenburg

Die Beratungsstelle für bauliche Barrierefreiheit (BBBB) entstand vor einem Jahr in Kooperation zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und der Brandenburgischen Architektenkammer. Sie bündelt Fragen zur Barrierefreiheit im Planen und Bauen und begleitet diese fachlich.

Die Zielstellung besteht darin, Ratsuchende mit qualifizierten Beraterinnen und Beratern zusammenzubringen, Bedarfe abzuleiten und dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. In der Pilotphase werden Grundlagen geschaffen, um künftigen Handlungsbedarf zu erkennen und passgenaue Beratungsangebote zu entwickeln. Ein zentrales Ziel ist dabei, die gesammelten Fragen und Antworten aufzugreifen und sukzessive ein praxisorientiertes FAQ zu erstellen, das Ratsuchenden künftig schnell Orientierung bietet.

Ablauf einer Anfrage

Jede Person, die Fragen zur baulichen Barrierefreiheit eines Bauprojekts in Brandenburg hat, kann einen Erhebungsbogen ausfüllen und an das MIL versenden (Links siehe Textende). Dabei ist es unerheblich, in welcher Bauphase sich das Projekt befindet. Die BBBB sichtet und prüft den Bogen und stellt anschließend den Kontakt zu einer geeigneten Beraterin oder einem geeigneten Berater her. Nach Einsicht in die Unterlagen erfolgt zeitnah eine erste kostenlose Beratung. Wichtig ist, dass die BBBB eine erste Anlaufstelle ist, in der die Fragen zur Barrierefreiheit entweder beantwortet werden oder bei komplexeren Themen eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gegeben wird.

Die Beratungen ersetzen hierbei keine Fachplanungen und Gutachten zur Barrierefreiheit in Bau- und Planungsvorhaben.

Zwischenfazit nach einem Jahr

Nach einem Jahr Arbeit zeigt sich ein breites Spektrum an Anfragen: Sie stammen von Architekturbüros, Kommunen und Bauherr:innen und betreffen barrierefreie Wohngebäude, Ferienwohnungen, Schulen und Kultureinrichtungen im Denkmalbestand sowie Außenanlagen und Bushaltestelle. Der Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Architekt Rüdiger Karl hält fest, dass in der „Fläche des Landes Brandenburg“ auch barrierefreie Dorfgemeinschaftshäuser mit verschiedenen Nutzungen umgesetzt werden. Dabei konnte er besonders darauf hinweisen, dass Barrierefreiheit nicht beim Innenraum

endet, sondern bereits im öffentlichen Raum beginnt. Entscheidend ist das ganzheitliche Zusammenspiel.

Die Beraterin Dipl.-Ing. Anja Möller konnte beispielsweise konkrete Hinweise zur Zugänglichkeit und Wegekette einer Arztpraxis geben, zum Einbau einer Toilette und Teeküche in einer historischen Kirche sowie zum Freiraum eines innerstädtischen Bürokomplexes. Sie ist Sachverständige für Barrierefreiheit für Gebäude, Außenraum und Städtebau und gab den Ratsuchenden auch praxisorientierte Empfehlungen für den Dialog zwischen den Belangen der Barrierefreiheit und der Denkmalpflege.

Besonders häufig nachgefragt werden Themen wie Türbreiten und Durchgangsmaße, Anforderungen an Sanitärräume, Aufzüge sowie die besonderen Herausforderungen an Umbauten im Bestand. Über 70% der Anfragen beziehen sich auf Bestandsbauten, oft im Zusammenhang mit den Themen Denkmalschutz oder Nutzungsänderungen. Die Erfahrungen bestätigen, dass gerade hier fachliche Orientierung besonders gefragt ist.

Mehr als die Hälfte der Anfragen (56%) betrifft private Bauvorhaben, während 44% öffentliche Projekte ausmachen. Rund 43% der Anfragen beziehen sich auf Wohngebäude und barrierefreie Wohnungen, 25% auf öffentlich zugängliche Gebäude und etwa 13% jeweils auf Freiräume oder Sonderbauten; die übrigen Anfragen (6%) betreffen gemischt genutzte sowie sonstige Arten von Bauvorhaben. Das verdeutlicht, dass Barrierefreiheit in Brandenburg sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf mit sich bringt. Die meisten Beratungen mit 44% erfolgen während der Ausführungsplanung, gefolgt von 23% in der Entwurfsplanung. Nur sehr wenige Anfragen erreichen die BBBB zu Beginn der Planung. Dies zeigt, dass grundlegend Handlungsbedarf in der Wissensbildung zu Thema Barrierefreiheit besteht.

Ausblick

Barrierefreiheit ist kein „Extra“, sondern eine grundlegende Voraussetzung für eine qualitätsvolle Planung – gleichrangig mit anderen Planungsbelangen. Für eine haftungsrechtlich sicheres und mängelfreie Bauprojekt ist die Barrierefreiheit unabdingbar. Je früher sie in den Prozess integriert wird, desto einfacher, kostengünstiger und nachhaltiger gestaltet sich ihre Umsetzung. Häufig kommen die Fragen erst in späteren Planungsphasen auf, was die Umsetzung eines ganzheitlichen Design for All-Ansatzes in die Planung schwierig macht – genau hier setzt die Beratungsstelle für bauliche Barrierefreiheit lösungsorientiert an.

Haben Sie Fragen oder suchen eine Beratung für Ihr Bauvorhaben? Wir vermitteln Sie gerne. Weitere Informationen sowie den Erhebungsbogen für die Beratungsanfrage finden Sie hier:

https://www.ak-brandenburg.de/bauherrinnen/beratungsstelle-barrierefreies-bauen

Den ausgefüllten Erhebungsbogen richten Sie bitte per Mail an: **beraba@mil.brandenburg.de**.

Bericht zur Sitzung der Vertreterversammlung

Am Freitag, 14. November 2025 fand die 8. Sitzung der 8. Vertreterversammlung statt. An dieser Stelle möchten wir Sie aktuell über Beschlüsse der Vertreterversammlung informieren.

Beschlüsse:

I. Beitragsordnung 2026
Auf der Grundlage des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) und der Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer hat die Vertreterversammlung die Beitragsordnung 2026 beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge entspricht der des Beitragsjahres 2025.

II. Entschädigungsordnung
Die Vertreterversammlung hat die Änderung der Entschädigungsordnung beschlossen. Inhalt ist die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Präsidenten von 2.000 Euro auf 2.500 Euro.

III. Schlichtungsordnung
Die Vertreterversammlung hat die Änderung der Schlichtungsordnung beschlossen. Durch die Abschaffung des rein schriftlichen Verfahrens soll den Erfahrungen Rechnung getragen werden, dass das Schlichtungsgespräch ein essentieller Bestandteil des Schlichtungsverfahrens ist.

IV. Hauptsatzung
Die Vertreterversammlung hat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Mit der Änderung der Hauptsatzung erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen auf der Website der Brandenburgischen Architektenkammer.

V. Satzung zum Nachtragshaushalt 2025
Die Satzung zum Nachtragshaushalt 2025 wurde beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Ausfertigung durch den Präsidenten in Kraft. Die Satzung zum Nachtragshaushalt kann in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

VI. Satzung zum Haushaltsplan 2026
Die Satzung zum Haushaltsplan 2026 wurde beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Ausfertigung durch den Präsidenten in Kraft. Die Satzung zum Haushaltsplan kann in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Beate Wehlke
Geschäftsführerin

Hauptsatzung

der Brandenburgischen Architektenkammer

vom 14. November 2025
Auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und § 19 Abs. 1 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) vom 11. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 2]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 28], S.6) erlässt die Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer am 14. November 2025 durch Beschluss folgende Hauptsatzung:

§ 1
Name, Sitz und Rechtsstellung
(1) Die Architektenkammer führt die Bezeichnung „Brandenburgische Architektenkammer", kurz BA. Ihr Dienstsitz ist Potsdam.
(2) Die BA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel.
(3) Die BA kann Mitglied von Berufsverbänden und Vereinen sein.

§ 2
Aufgaben
(1) Die Aufgaben der Brandenburgischen Architektenkammer ergeben sich aus dem Brandenburgischen Architektengesetz.
(2) Bei ihrer Tätigkeit fördert die Kammer die Gleichstellung der Geschlechter und handelt diskriminierungsfrei.

§ 3
Mitgliedschaft
(1) Der Brandenburgischen Architektenkammer gehören alle in ihrer Architektenliste eingetragenen Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Stadtplaner*innen als Mitglied an.
(2) Auf der Grundlage des Brandenburgischen Architektengesetzes wird zwischen folgenden Tätigkeitsarten unterschieden:

1. freischaffende Tätigkeit
2. gewerbliche Tätigkeit
3. angestellte Tätigkeit
4. im öffentlichen Dienst tätig.

Dabei bedeutet:

1. freischaffend tätig zu sein, den Beruf eigenverantwortlich und unabhängig auszuüben,
2. gewerblich tätig zu sein, den Beruf nicht ausschließlich freischaffend auszuüben und einen Baubetrieb oder ein gewerbliches Unternehmen zu führen oder an einem solchen beteiligt zu sein,
3. angestellt tätig zu sein, den Beruf ausschließlich oder überwiegend in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auszuüben, wobei ein zwischenzeitliches Ausscheiden von höchstens zwei Jahren unschädlich ist,
4. im öffentlichen Dienst tätig zu sein, den Beruf ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Dienst auszuüben.

(3) Die Gründung einer Architekten-GmbH führt nicht dazu, dass die Gesellschafter*innen gewerblich tätig werden, sofern diese GmbH die Anforderungen einhält, wie sie im BbgArchG für solche Gesellschaften vorgesehen sind.
(4) Änderungen in der jeweiligen Tätigkeit sind der BA unaufgefordert mitzuteilen. Das Weitere regelt die Berufsordnung.
(5) Die Mitgliedschaft in der BA beginnt mit dem Tag der Eintragung in die Architektenliste.
(6) Die Mitgliedschaft in der BA endet mit der Löschung der Eintragung in der Architektenliste.
(7) Ausscheiden aus der BA:

1. Mitglieder scheiden aus der BA aus, wenn die Eintragung in der Architektenliste gemäß der im Brandenburgischen Architektengesetz festgelegten Gründe gelöscht wird. Maßgeblich ist stets der Tag der Bestandskraft des Löschungsbescheides.
2. Erklärt ein Mitglied den Austritt aus der Brandenburgischen Architektenkammer, so erfolgt die Löschung durch den Eintragungsausschuss in seiner nächsten Sitzung mit Wirkung zum dann folgenden Quartalsende, frühestens mit Bestandskraft des Löschungsbescheides.

(8) Anwärter*innen im Sinne des Brandenburgisches Architektengesetzes sind keine Mitglieder der BA im Rechtssinne. Sie können sich aber in die Anwärterliste eintragen lassen. Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer der vier Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur oder Stadtplanung. Für die spätere Eintragung in die Architektenliste bestehen weitere Voraussetzungen gemäß § 4 und § 35 des Brandenburgischen Architektengesetzes.

§ 4
Rechte und Pflichten der Mitglieder
(1) Die Mitglieder der BA sind nach Maßgabe des BbgArchG sowie der Wahlordnung wahlberechtigt und in die Organe der BA wählbar.
(2) Mitglieder der BA können auf Vorschlag und nach Wahl durch die Vertreterversammlung durch den Vorstand in den Eintragungs-, Schlichtungs- und Ehrenausschuss bestellt werden.
(3) Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Berufspflichten gemäß § 25 BbgArchG verpflichtet. Das Nähere regelt die Berufsordnung.

§ 5
Vertreterversammlung
Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der BA. Mitglieder der Vertreterversammlung sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(1) Einberufung der Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten mindestens einmal im Kalenderjahr mit einer Frist von mindestens einem Monat unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
2. Eine außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung ist binnen einer Frist von zwei Monaten einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes dies schriftlich beantragt.
3. Der*die Präsident*in leitet die Sitzung der Vertreterversammlung. Er*sie kann die Versammlungsleitung an einen*eine Vizepräsident*in übertragen.
4. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden, sofern nicht anders bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Übrigen gelten die Regelungen des Brandenburgischen Architektengesetzes.
5. Beschlüsse zu Satzungen und deren Änderungen sowie zur vorzeitigen Abwahl des Vorstandes bedürfen der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung.
6. Die Aufsichtsbehörde ist rechtzeitig schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung der Vertreterversammlung einzuladen.

(2) Der Beschlussfassung der Vertreterversammlung unterliegen

1. alle Satzungen,
2. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
3. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Eintragungsausschusses,
4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses,
5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Ehrenausschusses
6. die Bildung von weiteren Ausschüssen sowie die Wahl und Abwahl der Vorsitzenden und der Mitglieder dieser Ausschüsse,
7. das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die Wahl der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer,
8. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleicher Rechten sowie die Beteiligung an Unternehmen und Verbänden,
9. Satzungen im Zusammenhang mit § 13 des Brandenburgischen Architektengesetzes (Versorgungswerksangelegenheiten), ferner die Wahl der brandenburgischen Mitglieder der Delegiertenversammlung im Versorgungswerk,
10. die Angelegenheiten, für die sich die Vertreterversammlung die Beschlussfassung vorbehält,
11. Beteiligung an Verbänden,
12. die Einrichtung und Auflösung örtlicher Untergliederungen,
13. Bildung von organisatorischen Einrichtungen der Architektenkammer,

§ 6
Vorstand
(1) Der Vorstand der BA setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei Vizepräsident*innen und vier Beisitzer*innen zusammen. Dem Vorstand sollen Mitglieder aus allen Fachrichtungen angehören. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein.
(2) Die Vorstandsmitglieder werden aus den Reihen der Vertreterversammlung gewählt. Die Durchführung der Wahl und der Abwahl von Vorstandsmitgliedern wird durch die Wahlordnung geregelt.
(3) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beginnt mit der Annahme der Wahl. Eine Amtsperiode beträgt fünf Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig, wobei die Amtszeit auf in der Regel 2 maximal 3 zusammenhängende Amtsperioden begrenzt sein soll.
(4) Der Vorstand führt die Geschäfte der Architektenkammer. Er bedient sich hierzu einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers. Für die Geschäfte der

laufenden Verwaltung ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zuständig. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die BA gerichtlich und außergerichtlich, im Verhinderungsfall wird die BA von einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten gemeinsam mit der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer vertreten.

(5) Der Vorstand bestellt die Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, des Schlichtungsausschusses und des Ehrenausschusses.

(6) Der Vorstand stellt den Haushaltsplan auf und legt diesen der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vor.

(7) Entscheidungen des Vorstandes sind mit einfacher Mehrheit zu treffen.

(8) Der Vorstand beruft spätestens drei Monate vor einer Wahl die Mitglieder des Wahlvorstandes aus dem Kreis der wahlberechtigten Mitglieder der Architektenkammer.

§ 7
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Potsdam. Sie untersteht einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer, die bzw. der dem Vorstand gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Vorstand bestellt. Sie bzw. er nimmt beratend an den Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes teil und ist protokollführend.

§ 8
Haushalt

(1) Der Vorstand hat jährlich über die zur Erfüllung der Aufgaben der BA erforderlichen Ausgaben und deren Deckung einen Haushaltsplan aufzustellen.

(2) Nach Ende des Haushaltsjahres erfolgt die Erstellung der Jahresrechnung durch ein unabhängiges Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüferbüro, deren Prüfung der Rechnungsprüferin oder dem Rechnungsprüfer übertragen wird. Die Vertreterversammlung beschließt das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes.

(3) Der Haushaltsplan ist dem zuständigen Ministerium spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan und die Beitragsordnung können nur gleichzeitig in Kraft treten. Der durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Haushaltsplan ist den Mitgliedern bekannt zu machen und in der Geschäftsstelle auszulegen.

§ 9
Eintragungsausschuss

(1) Der Eintragungsausschuss setzt sich aus der den Vorsitz führenden Person, deren Vertretung und der erforderlichen Anzahl von Beisitzer*innen zusammen. Die Mitglieder des Eintragungsausschusses werden die Dauer von fünf Jahren von der Vertreterversammlung gewählt.

(2) Die den Vorsitz führende Person sowie deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter sollen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz oder einen Abschluss als Diplomjuristin oder Diplomjurist haben.

§ 10
Listen und Verzeichnisse

(1) In die Architektenliste sind einzutragen
1. die Berufsbezeichnung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. die Tätigkeitsart nach § 1 Abs. 3 BbgArchG,
3. die Fachrichtung
4. der Familienname, der Geburtsname, der Vorname und das Geschlecht,
5. die akademischen Grade, Bildungseinrichtung und Land, Abschlussjahr,
6. das Geburtsdatum,
7. die Mitgliedsnummer,
8. die Anschrift der Hauptwohnung,
9. die Anschriften des Hauptsitzes sowie der Niederlassungen der beruflichen Tätigkeit,
10. die Telefon- und Faxnummern; die E-Mailadresse, die Webadresse, soweit vorhanden,
11. auf die Fachrichtung bezogene Tätigkeit als Sachverständiger oder Gutachter,
12. das Datum der Eintragung,
13. das Datum der Änderung einer Eintragung,
14. das Datum der Löschung einer Eintragung
15. Berufshaftpflichtversicherung (Name des Versicherers, Versicherungsnummer, Versicherungszeitraum).

Die in die Architektenliste eingetragenen Personen haben jede Änderung der eingetragenen Daten unverzüglich der Architektenkammer mitzuteilen.

(2) Architekt*innen erhalten über die Eintragung in die Architektenliste eine Urkunde und einen Rundstempel, aus denen die Mitgliedsnummer hervorgeht. Die Urkunde und der Rundstempel sind bei der Löschung oder bei der Änderung der Eintragung unverzüglich zurückzugeben.

§ 11
Schlichtungsausschuss

(1) Der Schlichtungsausschuss setzt sich aus der den Vorsitz führenden Person, deren Vertretung und der erforderlichen Anzahl von Beisitzer*innen zusammen. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Vertreterversammlung gewählt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird vom Vorstand bestellt.

(2) Die den Vorsitz führende Person soll die Befähigung zum Richteramt haben oder Diplomjuristin oder Diplomjurist sein.

(3) Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach der Schlichtungsordnung.

§ 12
Ehrenausschuss

(1) Der Ehrenausschuss setzt sich aus der den Vorsitz führenden Person, deren Vertretung und einer ausreichenden Anzahl von Beisitzer*innen zusammen Die Mitglieder des Ehrenausschusses werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Vertreterversammlung gewählt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird vom Vorstand bestellt.

(2) Die den Vorsitz führende Person soll die Befähigung zum Richteramt haben oder Diplomjuristin oder Diplomjurist sein.

(3) Der Ehrenausschuss entscheidet in nicht öffentlichen Ehrenverfahren bei Verstößen gegen die Grundsätze der Berufspflichten.

(4) Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach der Ehrenordnung.

§ 13
Weitere Ausschüsse

(1) Zur Erfüllung ihrer durch das Gesetz gestellten Aufgaben ist die BA berechtigt, weitere Ausschüsse zu bilden. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Mitglieder weiterer Ausschüsse werden durch die Vertreterversammlung gewählt und abgewählt. Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus der den Vorsitz führenden Person und einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern.

(2) Folgende weitere Ausschüsse sind zu bilden für

1. Satzung, Recht, Haushalt und Finanzen
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Fort- und Weiterbildung
4. Wettbewerb und Vergabe
5. Sachverständigenwesen
6. Förderung der Baukultur.

(3) Im Regelfall sollen die Ausschüsse neben der den Vorsitz führenden Person mit 5 Mitgliedern besetzt sein. Davon ausgenommen ist der Eintragungsausschuss und der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe. Jeweils zwei Ausschussmitglieder sollten Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

(4) Die Vertreterversammlung hat das Recht, bei Bedarf die Bildung weitere Ausschüsse zu beschließen sowie die Wahl und Abwahl deren Mitglieder. Durch die Vertreterversammlung können Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 14
Beiträge, Gebühren, Entschädigungen

(1) Die BA erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Beiträge. Einzelheiten der Beitragspflicht, der Beitragshöhe, die Beitragsfreiheit- oder Ermäßigung sowie die Mahnung und Vollstreckung regelt die Beitragsordnung. Die Höhe des Beitrages kann von der Vertreterversammlung jährlich neu festgesetzt werden.

(2) Die BA erhebt für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen und besonderen Leistungen der BA Gebühren. Einzelheiten regelt die Gebührenordnung.

(3) Die BA regelt die Erstattung von Aufwendungen und Entschädigungen ihrer Mitglieder in einer Entschädigungsordnung. Ehrenamtlich Tätige haben einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach Entschädigungsordnung.

§ 15
Bekanntmachungen

(1) Die Beschlüsse der Vertreterversammlung sind zu protokollieren, durch den Versammlungsleiter und Präsidentin oder Präsidenten sachlich richtig zu zeichnen und die Protokolle in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

(2) Bekanntmachungen erfolgen im Mitteilungsblatt der Brandenburgischen Architektenkammer. Mitteilungsblatt der BA ist deren Website: www.ak-brandenburg.de. Bekanntmachungen treten an dem Tag nach dem Einstellen auf der Website in Kraft.

§ 16
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung beschlossen durch die Vertreterversammlung am 12. November 2021 außer Kraft.

Genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 18.11.2025

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Im Auftrag:

gez. Amei Stock

Ausgefertigt, Potsdam, den 21.11.2025
gez. Dipl.-Ing. Andreas Rieger
Präsident

Beitragsordnung 2026

der Brandenburgischen Architektenkammer

vom 14. November 2025
Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) vom 11. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 02], S.26) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 28], S.6), und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer vom 12. November 2021 hat die Vertreterversammlung am 14. November 2025 die Beitragsordnung 2026 beschlossen.

§ 1
Grundlagen

(1) Die Brandenburgische Architektenkammer erhebt zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Verpflichtungen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
(2) Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich von der Vertreterversammlung festgelegt.

§ 2
Beitragspflicht
(1) Mitgliedsbeiträge für die Brandenburgische Architektenkammer sind Jahresbeiträge.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres fällig.

(3) Die Beitragspflicht beginnt mit der Mitgliedschaft. In dem Jahr, in dem die Mitgliedschaft entstanden ist, wird nur der anteilige Jahresbeitrag erhoben, der den restlichen vollen Monaten seit Eintragung entspricht.

(4) Die Beitragspflicht endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft; es wird der volle Jahresbeitrag erhoben, es gibt keine anteilige Rückerstattung.

(5) Scheidet ein Mitglied durch Tod aus, dann endet die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

(6) Aus besonderem Anlass, insbesondere für einmalige oder außergewöhnliche Kammerausgaben, kann die Vertreterversammlung eine Änderung der Beitragsordnung beschließen, die die Erhebung außerordentlicher Beiträge für alle Mitglieder gestattet.

(7) Jedes Mitglied erhält einen Beitragsbescheid zur Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. Januar des Jahres.

(8) Die Beitragszahlung in monatlichen oder anderen Teilbeträgen kann beantragt werden. Die Genehmigung dieser Zahlungsart ist nur im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.

(9) Der Mitgliedsbeitrag ist immer auf das Konto bei der

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3502030099
BLZ 160 500 00
IBAN: DE25 1605 0000 3502 030099
BIC: WELADED1PMB

einzuzahlen mit Angabe des Verwendungszwecks gemäß Beitragsbescheid.

§ 3
Beitragshöhe
(1) Die Mitgliedsbeiträge betragen entsprechend der Tätigkeitsart unabhängig der Fachrichtung für das Jahr 2026:

Der Jahresbeitrag beträgt:
1. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder: 725,00 Euro
2. für angestellt und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder: 575,00 Euro
3. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich: 725,00 Euro
4. für alle Mitglieder ab dem Jahr nach dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand auf schriftlichen Antrag, es sei denn, das Mitglied erzielt Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit. In solchen Fällen gilt Nummer 1: 80,00 Euro

(2) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident:innen sind beitragsfrei.

§ 4
Minderung des Beitrags
(1) Der Jahresbeitrag kann auf schriftlichen Antrag gemindert werden. Die geminderten Beträge lauten:
1. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen brutto von 15.001 € bis 35.000 €: 450,00 Euro
2. für angestellte und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder mit einem Jahresbruttogehalt von 15.001 bis 35.000 €: 450,00 Euro
3. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich, mit einem Jahresbruttogehalt bzw. Jahreseinkommen brutto von 15.001 bis 35.000 €: 450,00 Euro
4. für freischaffend und gewerblich tätige Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen brutto von 0 € bis 15.000 €: 190,00 Euro
5. für angestellte und im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder mit einem Jahresbruttogehalt von 0 bis 15.000 €: 190,00 Euro
6. für Kammermitglieder, die in leitender Funktion für eine juristische Person des Privatrechts tätig sind (z. B. Architektengesellschaften, kommunale Gesellschaften, Genossenschaften u. ä.), maßgeblich ist die leitende Funktion des Kammermitglieds im Betrieb; die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht maßgeblich, mit einem Jahresbruttogehalt bzw. Jahreseinkommen brutto von 0 bis 15.000 €: 190,00 Euro.

Der Antrag muss bis zum 31.03. des Beitragsjahres bei der Architektenkammer eingehen.

§ 5
Erlass
Der Beitrag wird erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falls für das Kammermitglied eine besondere Härte bedeuten würde (§ 59 Abs. 1 Nr. 3, 1. Halbsatz LHO). Der schriftliche Antrag auf teilweisen oder vollständigen Beitragserlass muss bis zum 31.03. des Beitragsjahres bei der Architektenkammer eingehen.

§ 6
Mahnung, Vollstreckung
(1) Mitgliedsbeiträge, die nach Fälligkeit nicht oder nicht in der vollen Höhe nach § 2 Abs. 7 eingegangen sind, werden durch die Geschäftsführung der Brandenburgischen Architektenkammer im zweiten Quartal und bei Notwendigkeit im dritten Quartal des Jahres angemahnt. Die Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung sechs Euro, für die zweite Mahnung 26 Euro. Mit der zweiten Mahnung ist eine Nachfrist von zehn Tagen zu setzen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass bei Zahlungsverzug über die eingeräumte Nachfrist hinaus ein Säumniszuschlag in Höhe von fünf vom Hundert des ausstehenden Beitrages, mindestens jedoch 55 Euro zur Zahlung fällig wird.
(2) Rückständige Beiträge, welche nach zweimaliger Mahnung mit Nachfrist nicht ausgeglichen sind, werden vollstreckt.
(3) Eine Aufrechnung von Mitgliedsbeitragsverpflichtungen gegen Forderungen an die Brandenburgische Architektenkammer ist ausgeschlossen.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Die Beitragsordnung 2026 tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung 2025 vom 8. November 2024 (DAB regional 12/24, S. 24) außer Kraft.

Potsdam, den 21.11.2025

Dipl.-Ing. Andreas Rieger
Präsident

Nachhaltige Projekte im Land Brandenburg, Teil 4

Private und öffentliche Planung mit Außenanlagen

Text: Monika Remann, Vorsitzende der AG Nachhaltigkeit

Neubau Bürogebäude mit Außenanlagen in Treuenbrietzen

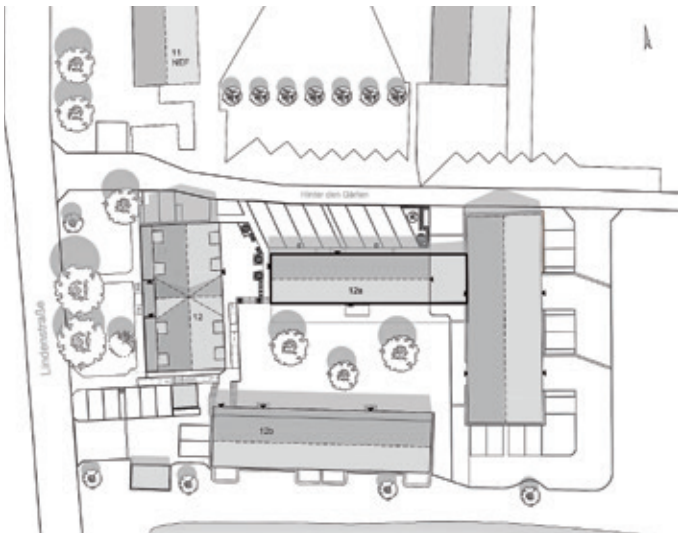

Lageplan, Architektur- und Ing.- Büro Bölke u. Partner mbH, Treuenbrietzen

Der Büroneubau ist in Feldheim errichtet worden, dem Ortsteil von Treuenbrietzen, der bereits als erstes und bisher einziges energieautarkes Dorf Deutschlands die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Der Neubau dient der Neugestaltung eines ehemals geschlossenen Vierseithofes. Er beherbergt unterschiedliche Nutzergruppen. Weitere Gebäude auf dem Grundstück sollen diesem Beispiel folgen.

Die Zielsetzung ist dabei möglichst viele ökologische kreislaufverträgliche Materialien einzusetzen und dabei ein gesundes Raumklima zu erzeugen.

Dazu wurde ein Massivholzbau errichtet, und zwar leimfrei (innen sichtbar), mit Holzfaserdämmung und Holzverschalung sowie Holzfenstern. Außerdem kamen zum Einsatz: Lehmbauplatten mit Lehmputz und Lehmfarbe. Auf einem aufgeständerten Hohlboden sind Schaumglasdämmung und Trockenestrich sowie Linoleum bzw. Fliesen aufgebracht.

Als Recyclingmaterial wurden alte Eichenholzblöcke für Treppenstufen verwendet.

Als nachwachsende Rohstoffen wurden eingesetzt: Holz (Dämmung, Wände, Fenster, Stufen, Sohlbänke), Jutekalkleinöl und Linoleum.

Wiederverwendet werden können: Schaumglasschotterdämmung, Massivholzwände (nur mit Holzdübel bzw. geschraubt, ohne Leim verbunden)

Foto: Caroline Rauhöft

Bürogebäude Haupteingang

Die Energieversorgung erfolgt durch die energieautarken Netze Feldheims (Strom aus Windkraft und Solarenergie, Wärme aus Biogas).

Außerdem gibt es eine PV- Anlage auf dem nach Süden ausgerichteten Satteldach, sowie eine Klimatisierung und Wärmetauscher.

Kennzahlen:

Grundfläche: 208 qm
GFZ.: 367 qm
zusätzlich: 48 qm Überdachung als Anbindung an die vorhandene Scheune
Versiegelte Fläche: 317 qm
Geschosszahl: 2, Gebäudeklasse 2
Energiekennzahlen: Primärenergie (vorläufig): 56 KWh/qm*a
Endenergie (vorläufig) : 41,8 KWh / a

Bautafel	
Bauherrenschaft	Energiequelle Invest GmbH, Zossen, Herr Raschemann
Planung	Architektur- und Ingenieurbüro Siegmund Bölke und Partner mbB, Treuenbrietzen Caroline Rauhöft, Olaf Bölke
Fachplanungen	Tragwerksplanung Rülicke, Dipl.-Ing. (FH) Marco Rülicke, Ingenieurbüro für Versorgungstechnik, Dipl.-Ing. (FH) Marko Specht
Ausführung	Elster Bau GmbH, Zahna-Elster Rombach Bauholz- und Abbund GmbH, Oberharmersbach Vater Building GmbH& Co KG, Lutherstadt Wittenberg BAU- ART ökologisch kreativ bauen, Trebbin
Planungszeit	7/2022 – 9/2023
Bauzeit	10/2023 – 8/2024
Fertigstellung	2024

Nuthe-Grünzug Luckenwalde inkl. Nuthepark, Prozess bis ca. 2100

Bereits seit den 1920er Jahren wird das Planungsziel „Entwicklung eines stadtweiten Grünzuges entlang der Nuthe“ verfolgt und wird seit den 1930er Jahren nachweislich durch die Stadtverwaltung gegen andere Nutzungsabsichten verteidigt. Es handelt sich damit um ein Beispiel für eine langfristige, über Generationen hinweg umgesetzte, städtebauliche und landschaftsarchitektonische Planung.

Dabei wird insbesondere der Bezug zu den Zielen der SDGs (sustainable developement goals) „nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Leben an Land“ hergestellt.

- Grünzug und Park sollen die Innenstadt aufwerten und Luckenwalde als
- urbanen Lebensmittelpunkt profilieren, Freiflächen und Altbaumbestand sichern.
- Sie sollen als Frischluftschneise und Kaltluftentstehungsgebiet dienen,
- inkl. der Wasserflächen sollen sie das Kleinklima positiv beeinflussen,
- Verschattung begünstigen und Kohlenstoff binden.
- Artenvielfalt und Biodiversität sollen gestärkt werden.
- Als Nord-Süd-Achse eines autofreien Wegenetzes werden Fuß- und Radverkehr gestärkt.

Dazu wurden die informellen Planungen wie das „integrierte Stadtentwicklungskonzept“ und das “Klimaschutz- und Energiekonzept“ sowie die formellen Planungen wie Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sowie vorbereitende Untersuchungen bei Sanierungsgebieten genutzt. Bei allen diesen Schritten erfolgten die entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Eine wesentliche Grundlage für den Teilbereich Nuthepark bildet das Rahmenkonzept von 2002, aktualisiert 2004, welches erhebliche Modifikationen am Stadtgrundriss beinhaltet, denkmalpflegerische Belange berücksichtigt und der Renaturierung und Erlebbarkeit der Nuthe den Weg bereitete.

Bei der Umsetzung wurde der bisher kanalisierte Flusslauf der Nuthe sichtbar gemacht, durch einen Teich inkl. Insel erweitert und in einen Park integriert. Die Wege wurden mit wassergebundener Decke hergestellt. Historische Baumaterialien wurden gesichert und aufbereitet und z.T. bei der Gehweggestaltung verwendet.

Da Grünzug und Park Teil des innerörtlichen Verkehrsnetzes für Rad- und Fußgängerverkehr sind, erleichtert die Attraktivitätssteigerung hier den Verzicht auf motorisierten Individualverkehr und reduziert so die damit verbundenen Emissionen. Der unmittelbaren Reduzierung des Energieverbrauchs dient die Verwendung entsprechender Leuchtmittel in der Wegebeleuchtung.

Im Übrigen decken Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen im Nuthe-Grünzug ihren Energiebedarf klassisch durch Photosynthese aus solarer Strahlungsenergie.

Rahmenkonzept 2004, Atelier Loidl

Bautafel	
Bauherrenschaft	Stadt Luckenwalde
Planung Nuthe-Grünzug:	Stadt Luckenwalde, Bauamt ab 1920, Stadtplanungsamt
Nuthepark:	Atelier Loidl, Landschaftsarchitekten, Berlin
Nuthe-Promenade	IDAS Planungsgesellschaft mbH, Luckenwalde
Zeiten Nuthe-Grünzug:	
Planung:	seit 1920
Bauzeiten:	abschnittsweise fortlaufend
Fertigstellung	voraussichtlich ca. 2100
Zeiten Nuthepark:	
Planungen	
Park West:	2000 – 2003
Park Ost:	2005
Bauzeiten	
Park West:	2003
Park Ost:	2005
Fertigstellung:	2005

Foto: Stadt Luckenwalde

Nuthepark, Nutheteich, Gestaltung: Atelier Loidl,

Foto: Stadt Luckenwalde

Nuthe-Grüngürtel, Nuthe-Promenade am Haag

Schlussbemerkung

Dies war die letzte Projektvorstellung der vor 2 Jahren aufgrund eines formalisierten Kriterienkataloges eingereichten Arbeiten von nachhaltigen Projekten aus Brandenburg.

Im nächsten Jahr soll wieder ein entsprechender Aufruf der Brandenburgischen Architektenkammer erfolgen, um weitere nachhaltige Projekte erkennen und vorstellen zu können.

Gern können bereits jetzt entsprechende Vorhaben bei der Geschäftsstelle angemeldet werden, und zwar bei:
pegelow@ak-brandenburg.de

„EINFACH. NACHHALTIG. BAUEN“

Ein Bericht vom Tag des nachhaltigen Planens und Bauens (TnPB) am 16.10.2025

Text: Monika Remann, Vorsitzende der AG Nachhaltigkeit

Unter diesem Motto fand am 16.10.2025 zum 9. Mal der „Brandenburgische Tag des nachhaltigen Planens und Bauens„ statt - wieder gemeinsam veranstaltet vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) und der Brandenburgischen Architektenkammer (BA).

In diesem Jahr kam als 4. Veranstalterin auch die Fachhochschule Potsdam (FHP) hinzu, in deren Räumlichkeiten die Veranstaltung stattfand. Mit 100 Anmeldungen war die Präsenz-Veranstaltung bereits im Vorfeld ausgebucht. Weitere 150 Interessierte waren am Bildschirm dabei.

Nach der herzlichen Begrüßung durch Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund, Präsidentin der FHP, und der thematischen Einführung durch Carolin Kleist, die die Tagesmoderation übernahm, gab es einen fulminanten inhaltsreichen Start durch den Impulsvortrag des Architekten Florian Dilg aus München, der online zugeschaltet war. Er berichtete von dem Werdegang und den Gründen, die zum Start und der Entwicklung des „Gebäudetyp E“ geführt haben, und erläuterte, welche Wege weiter beschritten werden sollten, um das Bauen einfacher und zugleich experimenteller machen zu können.

Bei dem anschließenden Forum 1 unter dem Motto „Einfach recht – recht einfach“ wurden die Bestrebungen des Landes Brandenburg zur Vereinfachung der Landesbauordnung erläutert, und zwar von den Vertreterinnen und Vertretern der Obersten Bauaufsicht Brandenburg, Silvana Schwarze und Michael Schiller. Ergänzend dazu stellte Prof. Dr. Martin F. Speth das Modellprojekt der Architektenkammer Niedersachsen „Einfach gut“ vor.

Es folgte das Grußwort von Detlef Tabbert, Minister des MIL, und die Podiumsdiskussion, an der außer Herrn Dilg die beiden Kammerpräsidenten Andreas Rieger und Matthias Krebs, sowie die Staatssekretärin des MIL, Dr. Ina Bartmann teilnahmen. Inspiriert von den Vorträgen aus Brandenburg, Bayern und Niedersachsen war die einhellige Meinung, dass diese Botschaften in die Breite getragen und umgesetzt werden sollten.

Foto: Andreas Fink

In der Pause kamen viele ins Gespräch beim Tag des nachhaltigen Planens und Bauens

Das Forum 2 widmete sich am Nachmittag dem „seriellen und modularen Bauen und Sanieren“, zunächst am Beispiel der Fa. Daiwa, vorgetragen von Sergio Fede, und dann am Beispiel der Wohnungsbaugesellschaft „Märkische Heimat“ in Ludwigsfelde. Dies wurde erläutert vom Geschäftsführer Frank Kerber und dem beauftragten Ingenieur Benjamin Gutsche, der seinen innovativen Ansatz zur energetischen Sanierung eines Gebäudes, welches mit der WBS 70-Platte errichtet worden war, vorgestellt hat.

Foto: BA

Abschlussdiskussion mit (v. l. n. r.) Moderatiorin Carolin Kleist Präsident Andreas Rieger, Staatssekretärin Dr. Ina Bartmann, Präsident Matthias Krebs,

Das Forum 3 hatte schließlich „Einfach Umbauen und Sanieren“ zum Thema. Aus Sicht des beauftragten Architekten und Innenarchitekten, Martin Tiede, wurde das „Haus-im-Haus“-Prinzip beim 120 Jahre alten, denkmalgeschützten E-Werk in Cottbus geschildert. Er stellte damit eine überzeugende Methode vor, um Denkmalschutz angemessen zu respektieren und gleichzeitig heutige Anforderungen an ein Bürohaus voll erfüllen zu können. Anschließend gab Prof. Dr. Jörg Röder von der FHP Einblick in seine Forschung zum „Zukunftsgerechten Umbauen“, wobei er drei typische Bestandsbau-Typen im Hinblick auf Möglichkeiten der energetischen Sanierung vorstellte.

Bei der anschließenden Abschlussdiskussion unter reger Beteiligung des Publikums waren alle Referentinnen und Referenten sowie die Kammerpräsidenten auf dem Podium versammelt. Der allseitige Eindruck war, dass das einfache Bauen hochkomplexe Planung und Vorbereitung sowie rechtzeitige Vereinbarungen zwischen den Beteiligten erfordert, um wirklich einfach und nachhaltig bauen zu können. □

Eine kurze Dokumentation dieser Veranstaltung findet sich wie in jedem Jahr auf der Website des MIL:

https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/planen-bauen/nachhaltiges-planen-und-bauen/brandenburgischer-tag-des-nachhaltigen-planens-und-bauens/9-tdnpb/

STADT ENTDECKER:

So verschieden so erfolgreich. Jedes Projekt ist anders.

BIS zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2025/26 – bis Ende Haushaltsjahr 2025 – haben wir in **34 Städten** an **58 Schulen** **113 Stadtentdecker-Projekte** mit ca. **1.450 Schüler:innen** durchgeführt.

Fotos: 1 Alexander Paul, 2+4+6 Martina Nadansky, 3+8 Nico Breitmayer, 5 JJov, 7 Andreas Fink

Stadtentdecker ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter **www.ak-brandenburg.de/baukultur/stadtentdecker-projekt**

Fortbildungen im Januar bis März 2026

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
15.01.2026 15:00–18:30 Uhr	**online**	Öffentliches Baurecht – Grundlagenseminar für Absolventen und Absolventinnen	Maike Dierl, Fachanwältin für Verwaltungsrecht in der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
20.01.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Architektur für Menschen mit Demenz – Krankheitsbild, Planungs- und Gestaltungsgrundlagen	Gudrun Kaiser, Dipl.-Ing. Architektin, Inhaberin WiA | Wohnqualität im Alter, Aachen	M: 130,00 € A: 130,00 € G: 260,00 €
29.01.2026 15:00–18:00 Uhr	**online**	Honorar für Um- und Mehrfachplanung	Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
10.02.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Lebenszykluskosten von Gebäuden	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt und Wirtschaftsingenieur, BKIBeirat	M: 85,00 € A: 85,00 € G: 170,00 €
12.02.2026 14:00–17:30 Uhr	**online**	KI-unterstütztes Texten für Architektur- und Planungsbüros – Praxisorientierte Textwerkstatt mit ChatGPT	Dipl.-Ing. Klaus Schaake, freischaffender Journalist und PR-Berater, Kassel	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €
17.02.2026 15:00–18:00 Uhr	**online**	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht im Überblick	Dr. Gerrit Aschmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
19.02.2026 15:00–18:30 Uhr	**online**	Was tropft denn da?“ – Ursachen für Feuchteschäden an Dächern und Wänden	Dipl.-Ing. Jan Bredemeyer, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärme- und Feuchteschutz, Abdichtungen sowie für Fenster aus Holz, Kunststoff, Metall, Glas	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €
26.02.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Wohnungsbau im demografischen Wandel: Barrierefrei – generationengerecht – bezahlbar	Gudrun Kaiser, Dipl.- Ing. Architektin, Inhaberin WiA | Wohnqualität im Alter, Aachen	M: 130,00 € A: 130,00 € G: 260,00 €
03.03.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Vertiefungsseminar	Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Master of Landscape Architecture, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	M: 90,00 € A: 90,00 € G: 180,00 €
10.03.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Wirtschaftlichkeitsrechnung	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt und Wirtschaftsingenieur, BKIBeirat	M: 85,00 € A: 85,00 € G: 170,00 €
12.03.2026 09:00–12:00 Uhr	**online**	Nachhaltige Pflege und Biodiversitätsförderung auf Grünflächen	Dr. Wanda Born, Landschaftsökologin, Geschäftsführerin der DAUCUM gUG – Werkstatt für Biodiversität	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €
17.03.2026 10:00–13:00 Uhr	**online**	Mängel, Abnahmen und Gewährleistung – Überblick für Architektinnen und Architekten	Dr. Benjamin Tschida, Rechtsanwalt, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
26.03.2026 09:00–17:00 Uhr	**online**	Energetische Sanierung – Wohngebäude	Dipl.-Ing. Mario Lichy, Geschäftsführender Gesellschafter der BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH, Bielefeld	M: 120,00 € A: 120,00 € G: 240,00 €

* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte diesen Link:
www.ak-brandenburg.de/mitglieder/weiterbildung/seminarprogramm
Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren. Die Online-Seminare werden mit der Software „Zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt. Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.
Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset).

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von Zoom generiert wird.
- Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Mail nach erfolgreicher Teilnahme.